

1. Allgemeines

1.1

Die **IGA Berlin 2017 GmbH** freut sich über Ihren Besuch auf unserer Webseite und über Ihr Interesse an unserem Unternehmen.

Wir nehmen den Schutz Ihrer privaten Daten ernst und möchten, dass Sie sich beim Besuch unserer Internet-Seiten wohl fühlen.

Die Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit stellt für die **IGA Berlin 2017 GmbH** ein wichtiges Grundprinzip dar:

Ihre persönlichen Daten werden von uns unter strenger Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt.

Mit dieser Erklärung unterrichten wir Sie über die datenschutzrelevanten Aspekte unserer Internetseiten.

Ferner erklären Sie uns in Bezug auf manche Verarbeitungsvorgänge Ihr Einverständnis dahingehend, dass wir unter bestimmten Voraussetzungen und in gewissem Umfang Ihre persönlichen Daten erheben, verarbeiten und nutzen dürfen.

2. Personenbezogene Daten

2.1

Unter personenbezogenen Daten verstehen wir Ihre Angaben in unseren Formularen, wie etwa Name, Vorname, postalische Privatadresse, postalische Geschäftsadresse, Email-Adressen, Geburtsdatum und Telefonnummern.

2.2

Personenbezogene Daten werden nur erfasst, wenn diese Angaben von Ihnen ausdrücklich zur Verfügung gestellt werden, so z.B. im Rahmen der Registrierung.

2.3

Mit personenbezogenen Daten wird die **IGA Berlin 2017 GmbH** im Einklang mit den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Teledienste-Datenschutzgesetzes verfahren.

2.4

Für die Eröffnungsveranstaltung gilt eine erhöhte Sicherheitsstufe. Mit der Anmeldung zur Eröffnungsveranstaltung stimmen Sie der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an das Bundeskriminalamt zur Durchführung der obligatorischen Sicherheitsüberprüfung zu.

3. Schlussbestimmungen

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam und/oder undurchsetzbar, so bleibt die Gültigkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen unberührt. Unwirksame und/oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die unter Berücksichtigung der Interessenlage beider Parteien dem gewünschten wirtschaftlichen Zweck am ehesten zu erreichen geeignet sind.

Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken in diesen Nutzungsbedingungen.

4. Datenschutz auf der Veranstaltung

4.1

Die Teilnehmerzahl ist auf 5000 Personen begrenzt.

Ein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung besteht nicht.

Eine Übertragung der Berechtigung zur Teilnahme ist untersagt.

4.2

Die Teilnahme setzt die Volljährigkeit und unbeschränkte Geschäftsfähigkeit des Teilnehmers voraus.

4.3

Der Veranstalter hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder aus anderem wichtigen Grund die Veranstaltung abzusagen.

Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

4.4

Alle ausgehändigten Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht vervielfältigt werden.

4.5

Der Veranstalter hat das Recht, während der Veranstaltung Bildaufzeichnungen zu machen.

Der Teilnehmer willigt ein, dass diese Aufzeichnungen ohne zeitliche und örtliche Beschränkung zur Bewerbung von der IGA Berlin 2017 über alle gegenwärtigen Online- und Offline-Medien und ohne Anspruch auf Vergütung verwendet, vervielfältigt und verbreitet werden können.

§ 23 Abs. 2 Kunsturhebergesetz bleibt unberührt.

4.6

Der Veranstalter haftet für die von ihm oder seinen jeweiligen Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Veranstalter haftet der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.

Er haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten.

Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen gelten nicht in den Fällen zwingender, gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Übernahme einer Garantie sowie bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

4.7

Die Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für Kaufleute im Sinne des HGB gilt:

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Berlin.

4.8

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Veranstaltungsprogramm und Veranstaltungszeitraum vorzunehmen.

4.9

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise gegen gesetzliche Regelungen verstoßen oder aus sonstigen Gründen nichtig sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt.

4.10

Die Parteien werden die nichtige bzw. unwirksame Bestimmung im gegenseitigen Einvernehmen durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlich angestrebten Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt bei Auftreten eventueller, ausfüllungsbedürftiger Lücken.

5. Sicherheitshinweise:

Sicherheitskontrolle am Einlass

Das Sicherheitspersonal behält sich das Recht vor, eine Leibesvisitation vorzunehmen. Für mitgebrachte bzw. abgegebene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, nicht zulässige Gegenstände abzunehmen. Gegenstände können freiwillig abgegeben werden. Der Veranstalter übernimmt dafür jedoch keine Haftung oder Garderobepflicht. Bitte befolgen Sie die Anweisungen des Sicherheitsdienstes.

Folgende Gegenstände dürfen nicht auf das Gelände mitgebracht werden:

1. Waffen und Waffenteile jeder Art;
2. Spielzeugwaffen, Nachbildungen und Imitationen von Feuerwaffen, die mit echten Waffen verwechselt werden könnten;
3. Betäubungsgeräte, die speziell dazu bestimmt sind, eine Betäubung oder Bewegungsunfähigkeit zu bewirken (u.a. Elektroschocker, Reizgas, Pfeffersprays);
4. Sachen und Gegenstände, die als Waffen, Hieb-, Stoß-, Stichwaffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können;
5. Gassprühdosens, ätzende, brennbare, färbende Substanzen, oder Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündbar sind (Ausnahme: handelsübliche Taschenfeuerzeuge);
6. Flaschen, Becher, Krüge, Dosen oder sonstige Gegenstände, die aus Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Material hergestellt sind (erlaubt ist die Mitnahme von nichtalkoholischen Getränken in PET-Flaschen oder Tetrapaks bis 0,5 Liter pro Person);
7. alkoholische Getränke aller Art;
8. sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, (Klapp-) Stühle, Kisten, große Taschen, Rucksäcke, Reisekoffer;
9. Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben oder andere pyrotechnische Gegenstände;
10. Fahnen- oder Transparentstangen;
11. mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente wie z.B. Megaphone, Gasdruckfanfaren;
12. Tiere;
13. Laser-Pointer;
14. rassistisches, fremdenfeindliches, rechtsradikales, nationalsozialistisches oder politisches Propagandamaterial.

6. Haus- und Parkordnung

Gegenseitige Rücksichtnahme aller Besucher und der Respekt gegenüber Pflanzen und Tieren ist u. a. die Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt. Die Haus- und Parkordnung gilt für den eingezäunten Ausstellungsbereich der IGA Berlin 2017 sowie für die von der IGA Berlin 2017 GmbH zur Verfügung gestellten und entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

1. Öffnungszeiten

Kassen: 13.04.2017 (ab 13 Uhr) bis 15.10.2017: täglich von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet
Kassen am temporären Parkplatz an der L33: 13.04.2017 bis 15.10.2017: täglich von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet

Der Zutritt ist täglich von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr, der Besuch des Parks bis zum Einbruch der Dunkelheit möglich. Bei Sonderveranstaltungen können andere Regelungen gelten.

Die tagesaktuellen Öffnungszeiten der Kassen und der betrieblichen Infrastruktur (Gastronomie, Seilbahn, Gärtnermarkt, Serviceeinrichtungen, etc.) erfahren Sie auf der [Webseite](#) der IGA Berlin 2017.

2. Weisungsbefugnis

Den Anweisungen von Polizei, Rettungsdiensten, Aufsichts- und Kassenpersonal sowie den ausgewiesenen MitarbeiterInnen ist Folge zu leisten.

3. Erwerb und Nutzung der Eintrittskarten

3.1. Die Parkanlage darf grundsätzlich nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten werden. Die Tageskarten berechtigen zum einmaligen, die Dauerkarten zum uneingeschränkten Zutritt zu den jeweils aktuellen Betriebs- und Öffnungszeiten. Der Besuch besonderer Einzelveranstaltungen ist nur gegen den Erwerb einer Platzkarte möglich. Die jeweilig aktuellen Betriebs- und Öffnungszeiten sowie die Daten der besonderen Einzelveranstaltungen erfahren Sie auf der [Webseite](#).

3.2 Es gelten die Preise der aktuell gültigen Preisliste. Der Preisliste sind die Bedingungen des Anspruches auf Ermäßigungen zu entnehmen. Die Preisliste hängt an den Tageskassen der IGA Berlin 2017 aus und kann auf der [Webseite](#) eingesehen werden. Alle in der Preisliste angegebenen Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

3.3 Für ermäßigte Eintrittskarten ist ein geeigneter Nachweis vorzulegen (z.B. ein gültiger Schwerbehindertenausweis). Bei ermäßigten Eintrittskarten muss der Karteninhaber den entsprechenden Berechtigungsnachweis bei sich tragen und beim Erwerb der Karte und unaufgefordert an der Einlasskontrolle vorzeigen; kann ein solcher Nachweis bei der Einlasskontrolle nicht erbracht werden, wird die Eintrittskarte eingezogen, bzw. die Zutrittserlaubnis verwehrt oder widerrufen.

3.4 Vergünstigungen durch Coupons oder im Rahmen von Werbeaktionen werden in der mitgeteilten Höhe beim Erwerb der Eintrittskarte nur an den Tageskassen der IGA Berlin 2017 berücksichtigt. Einlösung der Coupons auf bereits ermäßigte Eintrittskarten oder in Kombination mit anderen Coupons wird nicht gewährt.

3.5 Der Umtausch von bereits erworbenen Eintrittskarten oder Geldersatz ist ausgeschlossen. Ersatz für verlorene Eintrittskarten wird nicht gewährt. Besucher, denen gegenüber Hausverbot ausgesprochen worden ist, haben keinen Anspruch auf Geldersatz.

3.6 Soweit möglich, wird die IGA Berlin 2017 eine personalisierte Dauerkarte ausstellen, ist aber auch berechtigt, eine vorläufige Dauerkarte auszustellen, die zu einem späteren Zeitpunkt auf eine personalisierte Dauerkarte umgetauscht werden muss. Für die Erstellung der Dauerkarte wird die IGA Berlin 2017 ein Foto des Nutzers aufnehmen, ferner das Foto gemeinsam mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum als personenbezogene Daten erheben und ausschließlich für die Begründung sowie Durchführung und Erfüllung der Geschäftszwecke speichern.

3.7 IGA Berlin 2017 behält sich das Recht vor, die Eintrittskarten durch den Einsatz von Barcode-Scannern auf Gültigkeit zu überprüfen und zu entwerten. Ferner kann die Einlasskontrolle durch Verwendung von automatischen Eingangsschleusen stattfinden, in denen die Besucher den Barcode ihrer Eintrittskarte eigenständig scannen und nach Entwertung der Eintrittskarte, den Durchgang eigenständig passieren.

3.8 Die Eintrittskarten sind bis zum Verlassen der Parkanlage aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

3.9 Die erworbenen Eintrittskarten dürfen nicht reproduziert, vervielfältigt oder/und verändert werden. Eintrittskarten die gefälscht oder anderweitig manipuliert sind, werden ersatzlos eingezogen. Diesbezüglich behält sich die IGA Berlin 2017 weitere rechtliche, insbesondere strafrechtliche Schritte gegen den Verwender vor.

3.10 Eine Weitergabe von personalisierten Dauerkarten an Dritte ist nicht gestattet. Der Kartennutzer ist verpflichtet, die personalisierten Dauerkarten vor einer Verwendung durch Dritte zu schützen.

4. Mitbringen von gefährlichen Gegenständen

Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeglicher Art ist untersagt. Das Aufsichtspersonal der IGA Berlin 2017 GmbH ist berechtigt, an den Ein- und Ausgängen, Personen und Gepäckstücke im Sinne dieser Hausordnung zu kontrollieren. Personen, die sich einer Kontrolle entziehen wird der Zutritt zu der Parkanlage untersagt.

5. Kinder

Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren haben nur in Begleitung von erwachsenen Aufsichtspersonen Zutritt und sind besonders in den wassernahen Bereichen ständig zu beaufsichtigen. Die Benutzung der Spielplätze, Spiel- und Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.

6. Personen mit Mobilitätseinschränkungen

Die Nutzung von Rollstühlen (auch Elektrofahrzeugen) für Menschen mit Handicap und mit entsprechender Berechtigung ist gestattet. Bestimmte Bereiche der Parkanlage sind aus sicherheitstechnischen Gründen für Fahrzeuge dieser Art nicht geeignet. In den Parkanlagen können Mobilitätshilfen entliehen werden, soweit die Kapazitäten nicht erschöpft sind. Die einzelnen Entleihbedingungen sind an den jeweiligen Standorten erklärt oder ggf. zu erfragen. Dieser Service ist kostenlos.

7. Tiere

Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren ist verboten. Blindenführ- und Behindertenbegleithunde sind vom Hundeverbot ausgenommen, wenn die Notwendigkeit bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung belegt werden kann. Das Füttern sämtlicher Tiere in der Parkanlage ist nicht erlaubt.

8. Fahrzeuge & Fahrräder

Fahrzeuge und Fahrräder jeglicher Art sind in den Parkanlagen nicht erlaubt. Ausnahmen bilden Pflege-, Dienst- und Rettungseinsätze. Fahrräder können an installierten Fahrradständern außerhalb der Parkanlage abgestellt werden.

9. Rasenflächen

Kurzgemähte Rasenflächen dürfen betreten und zum Sitzen, Liegen und Spielen benutzt werden.

10. Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen

Mit Betreten des Geländes der IGA Berlin 2017 GmbH erklären sich Partner und Benutzer damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung von Ihnen Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen für die Dokumentation, die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Funk und anderen Medien erstellt und verbreitet werden, ohne dass hieraus Ansprüche hergeleitet werden.

11. Weitere Verhaltensregeln; Insbesondere ist nicht gestattet:

- a. das Mitbringen und Fahren mit Rollern, Laufrädern, Inlineskates, Segways, Skateboards u. Ä.,
- b. das Entsorgen von Abfall, Papier, Zigarettenresten außerhalb der dafür vorgesehenen Sammelbehältern,
- c. die Verrichtung der Notdurft außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen,
- d. das Betreten von Bereichen der Biotope, Uferändern, Uferböschungen, nicht gemähter Wiesen, Gehölzflächen, Stauden- und Blumenpflanzungen,
- e. das Beschädigen und das Entfernen von Pflanzen oder Pflanzenteilen, sowie das Entfernen von Pflanzenetiketten,
- f. das Entzünden oder Betreiben von Feuerstellen sowie Grillen, auch mit Gaskartuschen,
- g. das Baden in Gewässern,
- h. das Übernachten in den Gebäuden oder auf dem Gelände der IGA Berlin GmbH,
- i. die Durchführung von Aufzügen, anderen demonstrativen Aktionen sowie politischen oder religiösen Agitationen sowie jegliche Unruhestiftung, soweit diese einem geordneten und geregelter Verlauf der Veranstaltung entgegenstehen,
- j. das Betreiben von Handel oder Gewerbe und damit das Anbieten von Waren, Leistungen, Werbeprospekten oder Warenmustern,
- k. das Benutzen von Lautsprechern, Megaphonen, oder sonstigen Tonverstärkern,
- l. das Betreiben von Rundfunk-, Fernseh-, Funkgeräten u. Ä., ausgenommen Mobiltelefonen, Smartphones, Tablets
- m. die Erstellung von Film-, Video-, Foto- und Tonbandaufzeichnungen außer zu rein privaten Zwecken,
- n. das Benutzen von ferngesteuerten Spielgeräten, Fluggeräten (Drohnen), Booten, Autos o.ä.,
- o. das Spielen mit Fuß- und Basketbällen,
- p. das Spraysen von Graffiti,
- q. der Konsum von Drogen, der Gebrauch von Wasserpfeifen und das Mitbringen alkoholischer Getränke,
- r. das Mitführen oder Benutzen von Feuerwerks- oder Knallkörpern.
- s. das Beschädigen oder Entfernen von Kunstwerken
- t. das Rauchen in den Hallenschauen, überdachten Gebäuden sowie in den Waldlandschaften

12. Besonderer Hinweis zum Kienberg

Bei Starkwind ist der Kienberg aufgrund seines Baumbestandes kein sicherer Aufenthaltsbereich. Zur Vermeidung von Gefahren durch abbrechende Äste oder Bäume wird dieser Bereich ab Windstärke 6 geräumt und abgesperrt.

13. Haftung

13.1

Etwaige Ansprüche des Besuchers auf Schadensersatz bemessen sich vorrangig nach den Bestimmungen des Grünanlagengesetzes des Landes Berlin vom 24.11.1997 (GrünanlG) in der jeweils aktuellen Fassung.

So erfolgt nach § 5 Abs. 2 GrünanlG die Benutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr.

Eine Verpflichtung zur Beleuchtung und zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf Plätzen und Wegen im Park besteht nicht. Die IGA Berlin 2017 GmbH haftet naturgemäß auch nicht für Einrichtungen oder Dienste außerhalb ihres Einflussbereichs.

Weiterhin besteht kein Anspruch auf die Betriebsbereitschaft der im Park befindlichen Anlagen und Einrichtungen. Der Besucher haftet für alle von ihm verursachten Schäden.

13.2

Die IGA Berlin 2017 GmbH haftet für alle Schäden, die aus der schuldhaften Verletzung (Vorsatz und alle Formen der Fahrlässigkeit) des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und aus dem Produkthaftungsgesetz resultieren. Wesentliche Vertragspflichten sind hierbei die für die Erfüllung und Erreichung des Vertragsziels notwendigen Pflichten.

Darüber hinaus haftet die IGA Berlin 2017 GmbH nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der IGA Berlin 2017 GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter

und/oder ihrer Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die IGA Berlin 2017 GmbH nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren und unmittelbaren Schaden, wenn dieser durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche gemäß Satz 1. Die vorgenannte Beschränkung des Haftungsumfangs gilt auch gegenüber gesetzlichen Vertretern und Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen der IGA Berlin 2017 GmbH.

14.

Schuldhaftes Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung bzw. gegen sonstige Bestimmungen der deutschen Gesetze können eine Verweisung vom Gelände der IGA Berlin 2017, ein zeitliches oder dauerhaftes Hausverbot oder den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.

15.

Für einzelne Bereiche der Ausstellung, wie z.B. für die Benutzung der Seilbahn oder Naturbobbahn gelten gesonderte Haus- oder Benutzungsordnungen, die jeweils durch Aushang bekannt gemacht werden.

Keine Möglichkeit zur Nutzung dieser Bereiche, berechtigt nicht zur Rückerstattung des Eintrittspreises der IGA Berlin 2017.